



## **Niederschrift**

über die  
**21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung  
am 26.11.2020  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Ernst Behrens	Vertretung für Abgeordneten Harald Hauschild
Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abgeordneten Wolfgang Harling
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten	
Abg. Volker Kullik	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Rolf Lüdemann	
Abg. Klaus Mangels	
Abg. Bernd Sievert	
Abg. Rainer Sommermann	Vertretung für Abgeordneten Matthias Kröger
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Christian Winsemann	

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Frau Dr. Christiane Looks  
Herr Claus Vollmer

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)  
Herr Christoph Kundler (Amt 68)  
Frau Wiebke Dollenbacher (Amt 68)  
Frau Lisa-Sophie Pünjer (Amt 68)  
Frau Ronja Schuldt (Amt 68)

#### **Gäste**

Frau Laura Taukel	(Büro Aland)
Herr Rüdiger von Lemm	(Planungsbüro Ute Busch)
Frau Dörte Wolff	(Planungsbüro Ute Busch)

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 03.09.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Aufstellung des Managementplanes Wümmeniederung  
Vorlage: 2016-21/1117
- 6 Managementpläne Oste und Wieste  
Vorlage: 2016-21/1116
- 7 Managementpläne Großes und Weißes Moor, Spreckenser Moor, Rotes Moor  
Vorlage: 2016-21/1118
- 8 Resolution des Landkreises Rotenburg zum Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Zuge des „Alpha- E“-Projektes im Abschnitt „Westerwalsede-Bahnhof“  
Vorlage: 2016-21/1108
- 9 Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Naturnahe Gärten und Grünflächen  
Vorlage: 2016-21/1143
- 10 Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Umsetzung des Niedersächsischen Wegs  
Vorlage: 2016-21/1144
- 11 Haushaltsplan 2021  
Vorlage: 2016-21/1119
- 12 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 13 Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

**Ausschussvorsitzender Carstens** schlägt vor, zwei vorliegende Eilanträge der CDU/WFB/FDP-Gruppe hinter dem TOP 8 einzureihen. Die Tagesordnung wird unter Einfügung der neuen Punkte 9 und 10 einstimmig festgestellt.

## Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 03.09.2020**

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 03.09.2020 wird einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

## Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Landrat Luttmann** teilt mit, dass er zu dem Schreiben vom 19.08.2020 an den Staatssekretär des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in Bezug auf die erfolgreiche Klage eines Torfwerks gegen das LROP und den damit verbundenen Antrag auf Torfabbau im Gnarnenburger Moor noch keine Antwort erhalten habe. Das Kabinett werde Anfang Dezember über eine neue Kabinettsvorlage zum LROP entscheiden.

Weiter berichtet er zum zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke Langwedel-Visselhövede-Uelzen. Die Deutsche Bahn AG habe mitgeteilt, dass in den nächsten Jahren neben der Schienenstrecke Rotenburg-Verden (TOP 8) auch die Strecke Langwedel-Visselhövede-Uelzen modernisiert und ausgebaut werden solle. Die Strecke gehöre zum „Bahnprojekt Hamburg/Bremen-Hannover“, das 2016 anstelle der Y-Trasse in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden sei. Für die Bahn gehöre es zu „den größten und wichtigsten Projekten in Norddeutschland“, wovon sowohl die Kunden, die Wirtschaft als auch der Klimaschutz profitieren sollen. Dafür sollen zusätzliche Kapazitäten auch auf den knapp 150 Kilometern der sogenannten „Amerikalinie“ Bremerhaven–Bremen–Langwedel–Uelzen geschaffen werden. Das Projekt befinde sich noch in einer sehr frühen Planungsphase. Es liefen derzeit erste europaweite Ausschreibungen für Planungsleistungen, und die Grundlagenermittlung starte sukzessive. Durch die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen solle sich der Schienenverkehr von und zu den bremischen Häfen zukünftig besser verteilen. Zur Information der Öffentlichkeit habe die Bahn eine Internetseite eingerichtet: [www.hamburg-bremen-hannover.de](http://www.hamburg-bremen-hannover.de).

Er teilt weiter mit, dass innerhalb der im RROP ausgewiesenen Vorrangflächen Windenergie inzwischen im September 2020 durch die Kreisverwaltung 6 Windparks mit 32 einzelnen Windrädern und einer gesamten Leistung von 162,3 MW genehmigt worden seien. Die Windparks befänden sich in Alfstedt, Alfstedt/Ebersdorf, Oerel, Oerel/Barchel, Wilstedt und Rotenburg/Wohlsdorf. Es lägen derzeit weitere 7 Anträge für insgesamt 30 Windräder mit einer Gesamtleistung von 140,1 MW für Nartum, Elsdorf, Kuhstedt, Sandbostel/Bevern, Oerel, Bartelsdorf/Brockel und Ostervesede vor. Eine aktuelle Übersicht über vorhandene, genehmigte und geplante Anlagen sei abrufbar unter:

<https://www.lk-row.de/buergerservice/dienstleistungen/windenergie-uebersicht-vorhandener-und-geplanter-anlagen-900000021-23700.html?myMedium=1&auswahl=0>

Er berichtet weiterhin zu einem Artikel aus der Bremervörder Zeitung vom 23.11.2020 zu einem vermuteten Wolfsriss. Es sei unbestritten, dass man mit dem Wolf leben müsse und könne, jedoch stelle sich die Frage, wieviel Wolf unsere Kulturlandschaft, insbesondere in Bezug auf die ökologisch gewollte Weidehaltung, vertrage. Im Jahr 2000 habe sich das erste Wolfrudel wieder in Deutschland etabliert, 2007 der erste in Niedersachsen standorttreue Wolf gezeigt. Heute gebe es bereits 4 bestätigte und ein unbestätigtes Wolfrudel im Landkreis (<https://www.wolfs-monitoring.com/monitoring/wolfs territorien>). Unter einem Rudel verstehe man ein Elternpaar mit den Nachkommen aus ein bis zwei Jahren, damit bestehe es aus 3 - 11 Tieren.

Die Anzahl der Nutztierrisse sei angestiegen. Anders, als zu Beginn behauptet, seien auch nicht „nur“ Schafe und Ziegen, sondern auch Rinder und Pferde betroffen.

Der Bestand in Niedersachsen konzentrierte sich aktuell deutlich auf den Raum Lüneburger Heide, Nienburg, Hannover und damit auf weniger als 50% der Landesfläche. Umweltminister Lies habe auf Landesebene mit der Wolfs-VO die Initiative ergriffen, die Regierungskoalition erteile einen Auftrag an die Landesregierung zur Prüfung der Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, dies beinhalte allerdings nicht zwingend auch die Aufnahme einer Jagdzeit für den Wolf. Aktuell steht der Wolf unter Schutz durch das EU-Recht im Artikel 12 Abs. 1 der FFH-RL (Anhang IV). Dieses europarechtliche strenge Schutzsystem auch für den Wolf – eine nicht vom Aussterben bedrohte Tierart – sei seines Erachtens inzwischen überholt und anzupassen. Bis dahin sei es jedoch ein weiter politischer Weg. Hier seien der Bund und insbesondere die Bundesumweltministerin gefordert. Sie müsse jetzt aufgrund aktueller Bestandszahlen den günstigen Erhaltungszustand für den Wolf zumindest in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen feststellen, damit hier ein effektives Wolfsmanagement betrieben werden könne. Artikel 16 der FFH-RL räume den Mitgliedstaaten unter der Bedingung, dass sich die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, die Möglichkeit ein, von dem strengen Schutzsystem des Art. 12 FFH-RL abzuweichen. Eine solche Abweichung könne beispielsweise gerechtfertigt sein zum Schutz anderer wildlebender Tiere und zur Verhütung ernster Schäden, aber auch im Interesse der Volksgesundheit, der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses. Er halte es für zielführend, entsprechend des Niedersächsischen Weges mit allen Beteiligten nach einem Konsens zu suchen. Bei einem Besuch der Ministerin im vergangenen Jahr in Rotenburg habe er jedoch feststellen müssen, dass die Ministerin eine durch das Ministerium geprägte, sehr einseitige Sichtweise in Bezug auf das Thema habe.

**Abgeordneter Lindenber** fragt nach, ob Nutztierrisse nach einer Aufnahme des Wolfs in das Jagdgesetz als Jagdschaden gelten würden. **Landrat Luttmann** antwortet, dies sei nicht auszuschließen. (Anmerkung zum Protokoll: Nach derzeitigem Recht ist nur der von Schalenwild, Fasanen und Wildkaninchen verursachte Wildschaden erstattungspflichtig, § 29 Abs.1 BJG)

Punkt 5 der Tagesordnung: **Aufstellung des Managementplanes Wümmeniederung**  
**Vorlage: 2016-21/1117**

---

Vor Beginn der Präsentation zum aktuellen Stand des Managementplans Wümmeniederung führt **Herr Dr. Lühring** einleitend aus, dass die Umsetzung von Natura 2000 die Kreisverwaltung und auch die Politik seit mehr als zehn Jahren beschäftige. Nach der erfolgreichen Unterschutzstellung der Gebiete sei die Managementplanung nun der nächste wichtige Schritt. Bei dieser handle es sich um eine Fachplanung für die nächsten Jahre. Die Umsetzung setze in erster Linie auf Freiwilligkeit. Eine Ausnahme stellten hier negative Veränderungen seit der ersten Basiserfassung dar. Die Verpflichtung, auf diesen Flächen den Ausgangszustand wiederherzustellen, bestehe unabhängig von den Managementplänen bereits jetzt unmittelbar durch die FFH-Richtlinie.

Im Anschluss trägt **Frau Taukel** eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Carstens** die Diskussion frei.

**Abgeordneter Kullik** führt aus, dass der Ausschuss für Umwelt und Planung mit seinem Vorhaben, alle Unterlagen zu den Managementplänen prüfen zu wollen, aufgrund des Umfangs vielleicht etwas überambitioniert gewesen sei. Er fragt nach, in wie weit es eine Frist zur Erstellung der Managementpläne gebe und ob die Einholung der Stellungnahmen der Naturschutzverbände und des Landvolks vorgeschrieben sei. Weiter freue er sich, dass die Basiserfassung als Referenz angenommen werde und eine Wiederherstellung des dokumentierten Ausgangszustands verpflichtend sei. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass es sich bei den Managementplänen nicht um Verordnungen handle. Die Pflicht, die Managementpläne bis Ende 2020 abzuschließen, habe sich aus der Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ergeben. Inzwischen liege ein neuer Erlassentwurf des MU vor der diese Frist um

ein Jahr verlängere. Aufgrund der Förderfristen bestehe jedoch ein großer Druck, die Erarbeitung der in diesem Ausschuss vorgestellten Managementpläne abzuschließen. Vorschriften für eine Beteiligung gebe es generell nicht, sie sei jedoch aufgrund des ergänzenden Kreistagsbeschlusses zu den Naturschutzgebieten (NSG) „Ostetal mit Nebenbächen“ und „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 02.07.2020 erfolgt.

**Herr Kundler** ergänzt, dass der nun vorliegende Erlassentwurf des MU Vorgaben enthalte, wie die Erstellung der Managementpläne zur Einhaltung der Frist bis Ende 2021 durch verkürzte Darstellungen beschleunigt werden kann. Er betrachtet diese Vorgaben als Hinweise zur Arbeits erleichterung. Bereits in fortgeschrittener Bearbeitung befindliche Managementpläne würden noch nach den alten Vorgaben fertig gestellt.

Eine Änderung der Bearbeitungsweise würde zu weiteren Verzögerungen führen. Bei den weiteren Plänen sei ohnehin eine dem Erlassentwurf vergleichbare Vorgehensweise abgestimmt. Die Managementpläne beinhalteten verschiedene Arten von Maßnahmen:

- a) Verpflichtende Maßnahmen bei Verschlechterung des Zustands im Vergleich zum Referenzzustand. Bei Verschlechterungen, die durch aktive Maßnahmen des Eigentümers eingetreten sind, würden diese als Einzelanordnung durchgesetzten werden. Die Verpflichtung ergibt sich nicht direkt aus dem Managementplan.
- b) Verpflichtende Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands im Vergleich zum Referenzzustand bei Lebensraumtypen und Arten, die in der biogeographischen Region in einem ungünstigen Zustand sind. In Bezug auf die biogeographischen Regionen gibt es auf Landesebene Vorgaben, z.B. wieviel Fläche für die einzelnen Lebensraumtypen erreicht werden soll. Diese Maßnahmen sollen durch Förderung und freiwillig umgesetzt werden. Diese generelle Freiwilligkeit soll beibehalten werden, es sei denn, die EU fordert bei Nichterreichen der Ziele die zwangsweise Umsetzung dieser Maßnahmen ein.
- c) Sonstige Maßnahmen, die aufgrund des EU-Rechts nicht verpflichtend umzusetzen sind und daher nur freiwillig durchgeführt werden können.

**Frau Dr. Looks** führt aus, dass sie die Unterlagen inzwischen komplett durchgesehen habe. Die AG der Naturschutzverbände habe dies innerhalb der kurzen Frist im Rahmen der Beteiligung nicht leisten können. Sie sei aber ausdrücklich an der Mitarbeit bei der Umsetzung interessiert. Die Grundstückseigentümer müssten im Vergleich zur Ausweisung der Schutzgebiete unbedingt besser mitgenommen werden. Dafür sei es in erster Linie erforderlich, die Inhalte der Managementpläne in einfacher Sprache zu kommunizieren.

**Abgeordneter Lindenberg** spricht der Verwaltung seinen Dank für das zur Verfügung stellen der Unterlagen aus. Seinem Eindruck nach gehe es mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie nun erst richtig los. Nicht unerhebliche Flächen innerhalb der Gebiete befänden sich auch im Eigentum des Landkreises. Durch die Umsetzung der Managementpläne seien daher auch Folgekosten für den Landkreis zu erwarten.

**Herr Vollmer** erläutert, dass der Naturschutz lange als konservierende Aufgabe gesehen wurde. Mit den Managementplänen werde nun deutlich, dass der Erhalt von Natur und Landschaft untrennbar mit der Pflege und Entwicklung von Flächen verbunden sei. Auch er spricht sich dafür aus, die Eigentümer der Flächen mitzunehmen. Auch die Kommunen seien in nicht unerheblichem Umfang Eigentümer von Flächen in FFH-Gebieten. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, beispielsweise Kompensationsmaßnahmen aus Bebauungsplänen zielgerichtet in die Gebiete zu lenken. Als Botaniker bedaure er es, dass Pflanzen über die Biotoptypen oft in Schubladen gesteckt und die einzelnen Arten nicht betrachtet würden. Auch sei es bedauerlich, dass nur Daten rückwirkend bis 2000 ausgewertet wurden. So sei beispielsweise der Knöllchen-Steinbrech historisch in der Osteniederung vorgekommen.

**Herr Dr. Lühring** betont, dass es keine zu den NSG-Ausweisungen parallele Entwicklung geben werde, da die Managementpläne nicht verbindlich seien. Es handele sich um eine reine Fachplanung. Die Betreuung der Gebiete sei zudem eine Daueraufgabe, die Managementpläne müssten daher dauerhaft fortgeschrieben werden.

**Herr Kundler** führt aus, dass auch in Bezug auf die Managementpläne Oste und Wümme die schwierigsten Gebiete seien, da es sich um sehr große und heterogene Gebiete handele. In Bezug auf die Moore sei insbesondere die Erfassung des Wasserhaushalts von großer Bedeutung, hierzu müssten vor einer Detailplanung weitere Gutachten erstellt werden. Wenn die Zielgebiete für die vorrangigen Maßnahmen konkretisiert sein, werde man zielgerichtet auf die Flächeneigentümer zugehen. Allein mit der Aufgabe, den festgestellten Verschlechterungen durch Intensivierung nachzugehen, sei die Naturschutzbehörde in nächster Zeit stark beansprucht.

**Abgeordneter Dr. Holsten** fragt nach, welche Lebensräume priorisiert werden sollen. **Herr Kundler** antwortet, dass in der Wümmeniederung der Schwerpunkt auf dem mesophilen Grünland liegen werde. In Bezug auf die Hochmoore trage der Landkreis ebenfalls eine hohe Verantwortung.

**Abgeordneter Trau** berichtet, dass an der Wümme und Oste im Laufe der Zeit viele Flächen durch die öffentliche Hand aufgekauft und der Sukzession überlassen wurden. Hier hätten sich Hochstaudenfluren bzw. artenarme Röhrichte und keine Grünländer entwickelt. **Herr Kundler** führt dazu aus, dass der Landkreis auf seinen eigenen Flächen als Beispiel vorangehen werde. Dabei seien auch naturschutzfachliche Zielkonflikte zu diskutieren und aufzulösen. Die Entwicklung von großen Röhrichtkomplexen sei langfristig nicht das Ziel.

**Frau Dr. Looks** berichtet, dass sie in einem Schwerpunktheft des NLWKN gelesen habe, dass in der Wümmeniederung eine weitere Ökologische Station eingerichtet werden soll. Sie plädiert dafür, diese in Rotenburg anzusiedeln. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass durch den Niedersächsischen Weg eine Ökologische Station in der Wümmeniederung erneut Thema geworden sei. Das Land sei an der Wümme ein großer Flächeneigentümer und in der Pflicht sich um seine Flächen zu kümmern.

**Ausschussvorsitzender Carstens** lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen:

Dem Managementplan „Wümmeniederung“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Plangebiet zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Managementpläne Oste und Wieste**  
**Vorlage: 2016-21/1116**

---

Der Vortrag von Frau Taukel sowie die anschließende Diskussion unter Punkt 5 umfasste auch die Managementpläne zu Oste und Wieste.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Managementpläne Großes und Weißes Moor, Spreckenser Moor, Rotes Moor**  
**Vorlage: 2016-21/1118**

---

Eine PowerPoint-Präsentationen von Herrn von Lemm sowie Frau Busch befinden sich im Anhang.

**Abgeordneter Sievert** fragt im Rahmen der sich anschließenden Diskussion in Bezug auf das Große und Weiße Moor nach, in wie weit bei einem erforderlichen Verschluss der Abflussgräben die umgebenden Grundwasserentnahmestellen nicht kontraproduktiv für den Wasserstand im Moor seien. **Herr von Lemm** antwortet, dass der Wasserhaushalt von intakten Hochmooren vom

Grundwasser unbeeinflusst sei. Ob das im Großen und Weißen Moor noch der Fall sei, sei jedoch fraglich.

**Abgeordnete Dembowski** ergänzt, dass der südliche Graben sowie der angrenzende Weg vor 10 Jahren noch regelmäßig überschwemmt gewesen seien, heute sei der Graben fast immer trocken. Auch sie stelle sich die Frage, ob dies etwas mit den Grundwasserentnahme zu tun habe. **Herr von Lemm** erläutert, dass im Zuge der Managementplanerstellung eine Grundwassermessstelle ausgewertet worden sei und der Grundwasserspiegel seit Jahren sinke. Die genauen Gründe könne nur ein hydrogeologisches Gutachten näher beleuchten.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Resolution des Landkreises Rotenburg zum Ausbau der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Zuge des „Alpha- E“- Projektes im Abschnitt „Westerwalsede-Bahnhof“**  
**Vorlage: 2016-21/1108**

---

**Abgeordneter Lüdemann** betont, dass sich die Gemeinde Westerwalsede sehr intensiv mit ihren Bürgern zu diesem Thema abgestimmt hat und bittet um Zustimmung zu der Resolution.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag unterstützt die Forderung der Gemeinde Westerwalsede, im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Rotenburg – Verden im Bereich des Ortsteils Bahnhof-Westerwalsede durchgehend eine Schallschutzwand mit einer Höhe von 6 m auf einer Länge von ca. 800 m zu errichten. Die seitens der DB Netz AG vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Reduktion des Bahnlärms (Schienenstegdämpfer und „überwachtes Gleis“) sind auf gleicher Länge umzusetzen.

Der höhengleiche Bahnübergang der Kreisstraße „Bahnhofsstraße“ (K220) bei Bahnkilometer 15,725 ist durch eine neu zu errichtende Unterführung für Straße und Geh/Radweg zu ersetzen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind vom Bundestag bereitzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abgeordneter Dr. Holsten war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Naturnaher Gärten und Grünflächen**  
**Vorlage: 2016-21/1143**

---

**Abgeordneter Dr. Holsten** führt zu seinem Eilantrag zu den naturnahen Gärten aus, dass sich der Niedersächsische Weg bisher auf Offenlandschaften beziehe. Auch innerhalb der Ortschaften und durch weitere Bebauung werden jedoch weitere Freiflächen der Natur entzogen. Durch die Bauleitplanung solle daher gezielt darauf hingewirkt werden, Gärten naturnah zu gestalten. Es sei der Wunsch der CDU/WFB/FDP-Gruppe, Schulgärten, KiTas und Friedhöfe explizit mit einzubeziehen. Sein Vorschlag sei, dass unter Federführung der Naturschutzbehörde ein Arbeitskreis gebildet werde, um konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

**Frau Dr. Looks** stimmt Herrn Dr. Holsten zu. Sie verweist darauf, dass bei der Aktion der Offenen Gärten des TOUROW Gartenbesitzer, die ihren Garten neu anmelden wollen, ein längeres Gespräch mit ihr und ihrem Mann über naturnahes Gärtnern führen müssten. Sie merkt weiterhin

an, dass Schottergärten langfristig meist sehr viel mehr Arbeit machen, als vom jeweiligen Eigentümer beabsichtigt. **Vorsitzender Carstens** erwähnt, dass die Stadt Visselhövede ein Verbot von Schottergärten bereits in ihre Bebauungspläne aufnimmt.

**Abgeordneter Kullik** begrüßt, dass der Niedersächsische Weg aktuell so viele Dinge anstoße. Er gibt aber zu bedenken, dass für die Naturschutzbehörde mit der Umsetzung von Natura2000 bereits eine sehr zeit- und arbeitsintensive Aufgabe bestehe. Er schlägt vor, dass aufgrund der Ortsnähe vorrangig die Kommunen hier aktiv werden könnten und der Landkreis lediglich eine koordinierende Funktion übernehmen solle.

**Abgeordnete Dembowski** betont die Rolle des Landkreises bei der Bauleitplanung. Hier solle darauf hingewirkt werden, Bau- und Gewerbegebiete naturnah zu gestalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Entwicklung naturnaher Gärten auf privater Ebene sowie die Gestaltung naturnaher Grünflächen auf kommunaler Ebene.
2. Art, Umfang und Umsetzung dieser Förderung sollten im Ausschuss für Umwelt und Planung beraten und beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 18.11.2020: Umsetzung des Niedersächsischen Wegs**  
**Vorlage: 2016-21/1144**

---

**Abgeordneter Dr. Holsten** berichtet über die Beweggründe zu diesem Eilantrag. Der Niedersächsische Weg sei in aller Munde. Die Politik wolle und müsse hier ein Signal setzen. Zudem sieht er die Notwendigkeit, im Ausschuss detailliert über die Gesetzesänderungen zu berichten.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt den Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz und bekundet seine Bereitschaft, an einer Realisierung der damit verbundenen Zielsetzung vor Ort aktiv mitzuwirken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Gesetzgebung resultierenden Folgen und Perspektiven für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Abgeordneter Kullik** fordert für das Produkt 55.4.01 (Naturschutz und Landschaftspflege) in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz insgesamt 150.000 € einzustellen. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Steckbriefe im nächsten Ausschuss für Umwelt und Planung vorgestellt und ein möglicher Überarbeitungsbedarf aufgezeigt werden. Zudem bittet er um eine Übersicht, für welche Projekte die Fördermittel bisher eingesetzt wurden. Seinem Eindruck nach seien bisher vor allem Blühstreifen gefördert und viele der anderen Maßnahmen hintenangestellt worden. In Abstimmung mit der Mehrheitsgruppe habe die SPD sich auf eine Erhöhung von 150.000 auf 300.000 € geeinigt. Insoweit ändert er den Antrag mündlich ab.

**Abgeordneter Dr. Holsten** fordert weiterhin eine Erhöhung der Mittel für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf kreiseigenen Flächen von 25.000 € auf 100.000 €. Er habe unter anderem mit dem ehemaligen Kreisnaturschutzbeauftragten Herrn Burkart gesprochen, der insbesondere die Wiedervernässung und Entkusselung der Moorflächen für wichtig halte.

**Herr Dr. Lühring** wendet ein, die Verdopplung des Ansatzes für die Förderung von 150.000 auf 300.000 € könne den Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie sprengen. Er regt an, das Geld auch für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Managementplänen einzusetzen, um Anreize für die Umsetzung der freiwilligen Maßnahmen schaffen zu können. Die Förderrichtlinie könne entsprechend aufgeweitet werden.

**Abgeordnete Dembowski** führt zum Antrag der Grünen zur Biotopvernetzung aus, dass ihrem Eindruck nach gerade Möglichkeiten bestünde, Flächen zu erwerben. Dies dürfe nicht am Geld scheitern. Hierbei sei auch ein interkommunales Flächenmanagement sehr wichtig. Sie fordert daher eine Bereitstellung von 100.000 €. **Herr Dr. Lühring** erwidert, dass bisher jedes Jahr 100.000 € für den Flächenerwerb eingestellt wurden. Dieses Jahr wurde aufgrund von vorhandenen Haushaltsresten darauf verzichtet. **Abgeordneter Dr. Holsten** betont, dass die Notwendigkeit der Biotopvernetzung unumstritten sei. Er gibt zu bedenken, dass der Landkreis nicht in Konkurrenz zu anderen Akteuren wie Landwirten und Kommunen treten dürfe. Er schlägt vor, die Summe auf 50.000 zu beschränken. **Abgeordnete Dembowski** erklärt sich damit einverstanden, behält sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt ggf. einen neuen Antrag zu stellen.

**Abgeordneter Kullik** erläutert den Antrag zur Einrichtung einer Stelle im Bereich „Freiwilliges ökologisches Jahr“ bei der Naturschutzbehörde. Ziel sei es, sowohl jungen Menschen Einblicke in die Arbeit der Naturschutzbehörde zu bieten als auch die Naturschutzbehörde zu unterstützen. So habe der Landkreis Emsland damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Genaue Kosten dafür könne er aktuell nicht angeben. Grundsätzlich erhielten Freiwillige ein Taschengeld von 300 €. Darüber hinaus seien Sozialabgaben zu leisten. **Herr Dr. Lühring** gibt zu bedenken, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen lediglich Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Außerdem gebe es im Moment in der Naturschutzbehörde schon für die vorhandenen Mitarbeiter nicht ausreichend Büroplätze. Ein Einsatz im Außendienst sei hingegen sicher kein Problem.

Zu dem Projekt „Willkommen Schwalben“ erläutert **Abgeordneter Kullik**, dass dies in den Landkreisen Stade und Lüneburg bereits erfolgreich durchgeführt werde. Aufwändig sei vor allem die Eingabe der eingehenden Daten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. In Stade werde zusätzlich eine Veranstaltung im Jahr für die Aktiven durchgeführt. Seine Idee sei, dieses Projekt ggf. mit den Aufgaben für die Stelle für das Freiwillige ökologische Jahr zu verknüpfen. Er schätzt, dass für das Projekt rd. 2000 € erforderlich sind. Die Betreuerin für das Projekt im Landkreis Stade sei bereit, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung darüber zu berichten. **Abgeordneter Dr. Holsten** begrüßt das Projekt grundsätzlich. Er plädiert dafür, vor der Durchführung des Projektes die noch offenen Fragen zu klären.

**Abgeordneter Kullik** fragt in Bezug auf Buß- und Zwangsgelder, wie sich die Zahlen insgesamt entwickelt hätten und welche Prognosen sich daraus für die Zukunft ableiten ließen. **Herr Engelhardt** antwortet, dass die Bußgelder im Abfallrecht weitgehend fremdbestimmt seien, da die An-

zeigen überwiegend über die Polizei oder von Dritten bei der Abfallbehörde erfolgten. Daher sei eine Prognose für das Folgejahr nahezu unmöglich. Im Wasserrecht sei die Zahl der Bußgelder in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zwangsgelder seien rechtlich ein völlig anderes Instrument als Bußgelder. Sie dienten der Durchsetzung von Forderungen der Behörde (z. B. Auflagen in Bescheiden) und würden im Amt 66 tatsächlich selten zum Einsatz kommen.

**Abgeordneter Kullik** fragt nach, wieso die Ansätze für Bußgelder im Abfallrecht für das Jahr 2020 und 2021 nur bei 6.000 bzw. 8.000 € liegen, wenn 2019 eine Summe von 22.000 € eingenommen wurde. Es sei nach seiner Beobachtung häufig der Fall, dass die Ansätze deutlich unter den Ergebnissen lägen. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass es nicht Ziel sein dürfe, möglichst hohe Bußgelder einzunehmen. Daher würden die Ansätze konservativ gewählt. Wenn dann trotzdem höhere Bußgelder anfallen sollten, könnten diese auch verbucht werden.

**Herr Kundler** ergänzt, dass für das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege ein großer Teil der Zwangsgelder auf die Aufarbeitung der seit mehreren Jahren vernachlässigten Pflanzkontrollen zurückzuführen sei. Hier habe eine sehr engagierte Mitarbeiterin die liegengelassenen Pflanzkontrollen beinahe vollständig bis zum Jahr 2018 aufarbeiten konnte. In Einzelfällen wurde hier festgestellt, dass seit beinahe zehn Jahren durchzuführende Aufforstungen von mehreren Hektar Fläche sich noch als Ackerland darstellten. Daher geht er davon aus, dass die Zwangsgelder sich zumindest im nächsten Jahr deutlich verringern werden. Er weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit den neuen Schutzgebietsverordnungen die Zahl der Bußgelder voraussichtlich zunehmen werde.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Punkt 12 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Landrat Luttmann** verliest und beantwortet die von Abgeordnetem Thiar im Vorwege schriftlich gestellten Fragen zur Jagd, Afrikanische Schweinepest und Corona Pandemie.

1. Müssen Gesellschaftsjagden beim Landkreis angezeigt werden und welche Bedingungen müssen dabei wegen der Corona-Pandemie eingehalten werden?

*Zur Durchführung von Gesellschaftsjagden bedürfe es keiner Anmeldung. Die Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild sei derzeit jedoch nur unter Beachtung der „Organisatorischen Hinweise des Nds. ML vom 05.11.2020“ (siehe Anlage) zulässig. Wegen der Corona-Pandemie gebe es keine Treibjagd auf Niederwild.*

2. Wegen der ASP werden Jäger „aufgefordert“ verstärkt Schwarzwild zu jagen. Gilt das auch für Sonn- und Feiertage? Wie hoch sind die Abschusszahlen im Landkreis im Vergleich zum letzten Jahr?

*Sämtliche Jägerinnen und Jäger seien im Rahmen der ASP-Prävention bundesweit dazu aufgefordert Schwarzwild intensiv zu bejagen. Die Jagdausübung sei auch grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen zulässig. Nach § 4 Abs. 1 NFeiertagsG seien öffentlich bemerkbare Handlungen, die die äußere Ruhe stören oder dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, verboten. Danach würden beispielsweise ein Hundeeinsatz mit Stöberhunden und/oder eine lärmende*

*Treiberwehr, die ein Maisfeld bzw. eine Dichtung durchdrücken und hierbei die Öffentlichkeit stören, eine verbotene Gesellschaftsjagd darstellen. Aufgrund des laufenden Jagdjahres 20/21 (01.04. – 31.03.) lägen keine abschließenden Streckenzahlen vor. Im Jagdjahr 2018/2019 seien 2.765 Stück sowie in 2019/2020 2.886 Stück Schwarzwild (incl. Fallwild) gemeldet worden. Ein ähnlich hohes Streckenniveau sei für das laufende Jagdjahr zu erwarten.*

3. Sind die Jäger darauf hingewiesen worden, dass wegen der ASP das Anlegen von „Luderplätzen“ möglichst nicht erfolgen soll?

*Ein Luderplatz sei ein Ort mit einer jagdlichen Einrichtung zum Anlocken von fleischfressenden Wild (Fuchs, Marder, Waschbär, Marderhund). Ein behördlicher Hinweis auf Verzicht oder Reduzierung von Luderplätzen aufgrund der ASP sei nicht erfolgt.*

4. Wird nur getestetes Fleisch für Kirrungen verwendet?

*Eine KIRRUNG sei ein Ort mit einer jagdlichen Einrichtung zum Anlocken und bejagen von nicht-fleischfressendem Wild. Fleisch etc. finde auf einer KIRRUNG keine Anwendung.*

5. Werden besonders die Reste von Wildschweinen (Innereien und Schwarte) in der Tierverwertungsanlage in Mulmshorn entsorgt?

*Die Tierkörperbeseitigungsanstalt der Fa. Rendac in Mulmshorn sei für die Entsorgung derartiger Reste von Wildschweinen zugelassen. Das Zurücklassen von z.B. Innereien und Schwarte vom Schwarzwild im eigenen Revier sei rechtlich nicht zu beanstanden. Nach dem Erlegen und direkten Aufbrechen des Wildes im Jagdbezirk könnten die nicht für den Verzehr vorgesehenen Teile dort verbleiben. Dies gelte für den Aufbruch (z.B. Magen-Darm-Trakt, Lunge, Geschlechtsorgane) und für direkt anfallende Zerwirkreste (z.B. Kopf, Gliedmaßen, Schwarte, Knochen). Wichtige Voraussetzung sei, das Tier zeigte keine Anzeichen einer Tierseuche. Aus Gründen der Seuchenhygiene habe der Landkreis bereits im März 2019 begonnen, Sammelpunkte für Reste tierischer Herkunft aus der Schwarzwildjagd über den Landkreis verteilt einzurichten. Die Nutzung dieses Service sei für den Jäger kostenlos. Die Kosten der Ausstattung der Sammelpunkte, der Betreuung und die Leerung der Tonnen durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt übernehme der Landkreis.*

6. Welche Bedeutung haben „Luderplätze“ in Gebieten, wo viele Zugvögel rasten und welche Maßnahmen hat der Landkreis für diese Gebiete veranlasst?

*Der Landkreis habe keine Maßnahmen für diese Gebiete veranlasst. Luderplätze seien grundsätzlich so anzulegen, dass ausreichender Abstand zu Gewässern, zum Grundwasser und zu Wasserschutzgebieten eingehalten wird.*

7. Können Zugvögel oder Raubvögel die ASP übertragen?

*In den FAQ's beantworte das Friedrich-Löffler-Institut (nationales Referenzlabor) die Frage: „Welche Rolle spielen Raubtiere und Aasfresser (Fuchs, Marderhund, Greifvögel, Raben, Krähen) und insbesondere der Wolf bei der Verbreitung? wie folgt:*

*Es gibt keine Hinweise darauf, dass Raubtiere und Aasfresser bei der Verbreitung der ASP eine besondere Rolle spielen. Eine mechanische Vektorfunktion (Verschleppung virushaltiger Kadaverteile, Kontamination des Fells/Gefieders) für Raubtiere und Aasfresser (Säuger, Vögel etc.) kann zwar nicht ausgeschlossen werden, eine Vermehrung des Virus findet in bzw. auf diesen Tieren aber nicht statt. Der Wolf ist hier keine Ausnahme. Auch wenn er weiterwandert als andere Raubtiere, wird davon ausgegangen, dass er keine Nahrungsvorräte mitnimmt und das kontaminierte Fell putzt. Eine Darmpassage überlebt das Virus nicht.*

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es sind keine Berichte und Anfragen vorhanden.

**Ausschussvorsitzender Carstens** schließt die Sitzung um 17:53 Uhr.

*gez. Carstens*

Vorsitzender

*gez. Luttmann*

Landrat

*gez. Dollenbacher*

Protokollführerin